

Nordendorf, den 25. Januar 2023

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Alle Nordendorfer Grabinhaberinnen und Grabinhaber werden daran erinnert, dass die für 2023 zu entrichtenden **Friedhofsunterhaltungsgebühren am 15.05.2023 in einem Betrag fällig** wird. Für das Kalenderjahr 2023 gelten die Gebührensätze für die Friedhofsunterhaltungsgebühren bis auf weiteres unverändert gegenüber dem Vorjahr weiter.

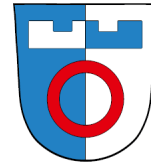
Danach beträgt die Gebühr jährlich:

- a. für ein Einzelgrab 40,00 EUR
- b. für eine Familiengrab 48,00 EUR
- c. für eine Urnenerdgrab 40,00 EUR
- d. für eine Urnenkammer 40,00 EUR

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass in der Gemeinde Nordendorf die Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2019 gilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die der Gemeindeverwaltung bislang kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der o.g. Steuern erteilt haben, werden gebeten, die Forderungen bei Fälligkeit auf eines der unten angegebenen Konten der Gemeinde Nordendorf zu entrichten:



VR-Bank:

IBAN: DE02 7206 2152 0006 4112 07 SWIFT-BIC: GENODEF1MTG

Sparkasse Schwaben-Bodensee:

IBAN: DE51 7315 0000 0190 2022 91 SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Bitte beachten Sie, dass in der Kasse der Gemeinde Nordendorf keine Bareinzahlungen mehr angenommen werden.

Rückstände müssen unter Berechnung der gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren angefordert werden. Vereinfachen Sie sich die Einhaltung der Zahlungsfristen und vermeiden Sie zusätzliche Kosten und Ärger: ein SEPA-Mandat erhalten Sie unter

www.vg-nordendorf.de > Bürgerservice > Formulare > Kasse > SEPA-Mandat

oder in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kunz

Erster Bürgermeister